

Öffentliche Sitzung

Vorlage an den Planungsverband Lappwaldsee

Änderung des § 15 der Verbandsordnung

Der Landkreis Helmstedt hat als zuständige Aufsichtsbehörde nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die vorgelegte Verbandsordnung vom 30./31.01.2019 unter folgender Maßgabe genehmigt:

Zu § 15 „Bekanntmachung“:

In Abs. 1 Abs. 1 muss es korrekt heißen:

„Die Verbandsordnung, (...) werden im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Helmstedt bekannt gemacht.“

In Abs. 2 muss es heißen: „Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Helmstedt.“

oder alternativ dazu:

„Alle anderen Bekanntmachungen nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz erfolgen im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Helmstedt. Die übrigen Bekanntmachungen des Verbandes werden entsprechend der für jedes Verbandsmitglied geltenden Rechtsvorschriften für die Verkündung seiner Satzungen veröffentlicht.“

Zur Wahrung der Rechtssicherheit folgender Bekanntmachungen des Planungsverbandes ist eine Änderung des § 15 wie dargelegt in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung vorzunehmen. Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

§ 15 „Bekanntmachung“ der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee wird wie folgt geändert (Änderung rot markiert):

§ 15 Bekanntmachung

- (1) Die Verbandsordnung, deren Änderungen, Satzungen und Verordnungen des Planungsverbandes sowie dessen Auflösung werden im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Helmstedt bekannt gegeben.

Die Verbandsmitglieder haben die erstmalige öffentliche Bekanntmachung der Verbandsordnung nach den für die Verkündung ihrer Satzungen geltenden Rechtsvorschriften vorzunehmen. Der Planungsverband ist am Tage der letzten Bekanntmachung errichtet, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

- (2) Alle anderen Bekanntmachungen nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz erfolgen im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Helmstedt. Die übrigen Bekanntmachungen des Verbandes werden entsprechend der für jedes Verbandsmitglied geltenden Rechtsvorschriften für die Verkündung seiner Satzungen veröffentlicht.

Nachrichtlich:

Der Planungsverband ist gemäß § 9 Abs. 6 NKomZG am Tage der letzten Bekanntmachung errichtet.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt ist am 27.03.2019 erfolgt.

Die Gemeinde Harbke hat die Veröffentlichung nach den für die Verkündung ihrer Satzungen geltenden Vorschriften in eigener Zuständigkeit sicherzustellen. Die Bekanntmachung der Verbandsordnung seitens der Gemeinde Harbke ist in deren Hauptsatzung in § 14 geregelt. Danach erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in den Aushangkästen der Gemeinde Harbke. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Die Aushangfrist ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Aushangfrist endet. Die Aushangfrist beginnt in Harbke am 12.04.2019 und endet somit am 27.04.2019.

Damit ist der Planungsverband am 27.04.2019 errichtet.

(Wittich Schobert)
Stadt Helmstedt

(Werner Müller)
Gemeinde Harbke